



# Tätigkeitsbericht 2010

Jahresrückblick	2
Statistiken	4
Erfolgsrechnung 2010	7
Bilanz per 31. Dezember 2010	8
Anhang zur Jahresrechnung 2010	9
Bericht der Revisionsstelle	10
Änderung von Bestimmungen	11
Personelle Zusammensetzung	12

Zürich, 8. April 2011



## Jahresrückblick

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde für öffentliche Kaufangebote (Übernahmekommission) wird durch den Markt bestimmt. Dessen geringe Aktivitäten im vergangenen Jahr hatten einen direkten und erheblichen Einfluss auf die Aktivitäten der Übernahmekommission und die von ihr erhobenen Gebühren (vgl. hierzu die Statistiken auf S. 4 und 6). Die Bilanz per Ende 2010 weist bei einer Bilanzsumme von CHF 1'074'288 einen signifikanten Verlust in der Höhe von CHF 670'874 aus. Für die nähere Zukunft sind die laufenden Kosten der Übernahmekommission weiterhin gedeckt, wobei allerdings nicht ausgeschlossen werden kann, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Kostenübernahme durch die Börsen in Anspruch genommen werden muss (Art. 23 Abs. 5 BEHG).

Die Übernahmekommission hat mehrere wichtige Regelungsbereiche überarbeitet. So wurde die Revision des Rundschreibens Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme abgeschlossen und das Rundschreiben Nr. 2 betreffend Liquidität im Sinne des Übernahmerechts überarbeitet. Zudem wurde mit Hilfe der Schweizer Treuhand-Kammer das Rundschreiben Nr. 3 betreffend die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten (Prüfungsstandard zur Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten, PS 880) erlassen, welches für Prüfstellen im Rahmen der Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten verpflichtend ist. Schliesslich hat die Übernahmekommission – wie bereits im Tätigkeitsbericht 2009 angekündigt – ihre Gebührenregelung angepasst. Die entsprechenden Änderungen von Art. 69 UEV wurden am 22. April 2010 durch die FINMA genehmigt.

Anlässlich einer vom Eidgenössischen Finanzdepartement zur Revision der börsengesetzlichen Bestimmungen zum Marktmissbrauch durchgeführten, öffentlichen Anhörung hat die Übernahmekommission mehrere Revisionsvorschläge zum Übernahmerecht unterbreitet. Neben Vorschlägen eher technischer Natur, wie der Revision des Anwendungsbereichs und des übernahmerechtlichen Verfahrens, hat sich die Übernahmekommission auch zur sogenannten Kontrollprämie im Sinne von Art. 32 Abs. 4 BEHG geäussert. In einem an das Eidgenössische Finanzdepartement gerichteten Schreiben erklärte die Übernahmekommission, weshalb diese aus dem Jahr 1995 stammende, gesetzgeberische Kompromisslösung nicht mehr geeignet und daher anzupassen sei. Hierzu wurden, in regelmässigem Dialog mit der FINMA, zwei Vorschläge ausgearbeitet. Während der erste Vorschlag die vollständige Abschaffung der Kontrollprämie vorsieht und verlangt, dass der Angebotspreis mindestens dem höchsten Preis entspricht, den der Anbieter in den letzten zwölf Monaten bezahlt hat, geht der zweite Vorschlag weniger weit, indem er die Bezahlung einer Kontrollprämie zwar nicht gänzlich verbietet, aber auf den Erwerb eines Kontrollpakets von mindestens 33 1/3 % beschränkt.



Am 30. November 2010 fällte das Bundesverwaltungsgericht – seit dem 1. Januar 2009 letzte Instanz für Verfahren betreffend öffentliche Übernahmeangebote – das erste Urteil im Übernahmerecht, welches das öffentliche Kaufangebot von Aquamit BV an die Aktionäre von Quadrant AG betraf. Es hiess die Beschwerde einer qualifizierten Aktionärin teilweise gut und wies die Sache zwecks (Neu-)Bewertung von Nebenleistungen an die Übernahmekommission zurück.

Die Übernahmekommission unterhält regelmässige Kontakte mit ihrer Aufsichtsbehörde, der FINMA, dem SIX Regulatory Board und der Offenlegungsstelle der SIX. Zudem hat sie neue Kontakte zum Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) geknüpft, welches die Koordination und die strategische Führung in internationalen Finanzfragen verantwortet. Zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen entsandte die Übernahmekommission zwei ihrer Rechtskonsulenten zur französischen Aufsichtsbehörde (AMF) bzw. zur Offenlegungsstelle der SIX. Im Gegenzug absolvierte auch ein Mitarbeiter der Offenlegungsstelle der SIX ein Praktikum bei der Übernahmekommission.

Für die Kommission:

Prof. Luc Thévenoz  
Präsident



## Statistischer Überblick

<b>Angebote</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
Total	3	10	11
- davon Pflichtangebote	0	3	3
- davon freiwillige Angebote	3	7	8
- davon konkurrierende Angebote <sup>1</sup>	0	0	2
- davon freundlich eingeleitet <sup>2</sup>	3	9	9
- davon unfreundlich eingeleitet <sup>3</sup>	0	1	2
- davon reine Barangebote	3	7	8
- davon reine Tauschangebote	0	3	3
- davon gemischte Angebote	0	0	0
- davon Tausch mit Baralternative	0	0	0
<b>Rückkaufprogramme</b>			
Total	15	18	36
- davon Freistellungen im Meldeverfahren <sup>4</sup>	12	13	28
- davon Freistellungen mittels Entscheid	3	5	9
- davon Rückkäufe zum Marktpreis	15	16	33
- davon Rückkäufe auf ordentlicher Linie	2	2	7
- davon Rückkäufe auf spezieller Linie	13	14	26
- davon Rückkäufe zum Festpreis	0	1	0
- davon Rückkäufe mit Put-Optionen	0	1	3
- davon Rückkäufe durch Tausch	0	0	0
<b>Andere Verfahren</b>			
Total	13	12	8
- Ausnahmen von der Angebotspflicht	4	5	3
- (Nicht-)bestehen einer Angebotspflicht	7	7	3
- (Nicht-)Unterstellung unter das schweizerische Übernahmerecht	2	0	2
- Potenzielle Angebote	0	0	0
- Übrige	0	0	0
<b>Entscheide</b>			
- Anzahl Entscheide der UEK insgesamt	18	42	42
- davon veröffentlichte Entscheide	17	41	37
- davon angefochtene Entscheide	0	4 <sup>5</sup>	0
- Anzahl angefochtene Entscheide			
- an die EBK bzw. FINMA	0	2	0
- weitergezogen an das Bundesgericht bzw. das Bundesverwaltungsgericht	0	1	0

<sup>1</sup> Konkurrierende Angebote sind ebenfalls als freiwillige resp. Pflichtangebote erfasst.

<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat empfiehlt das Angebot in seinem Bericht zur Annahme oder verzichtet auf eine Empfehlung.

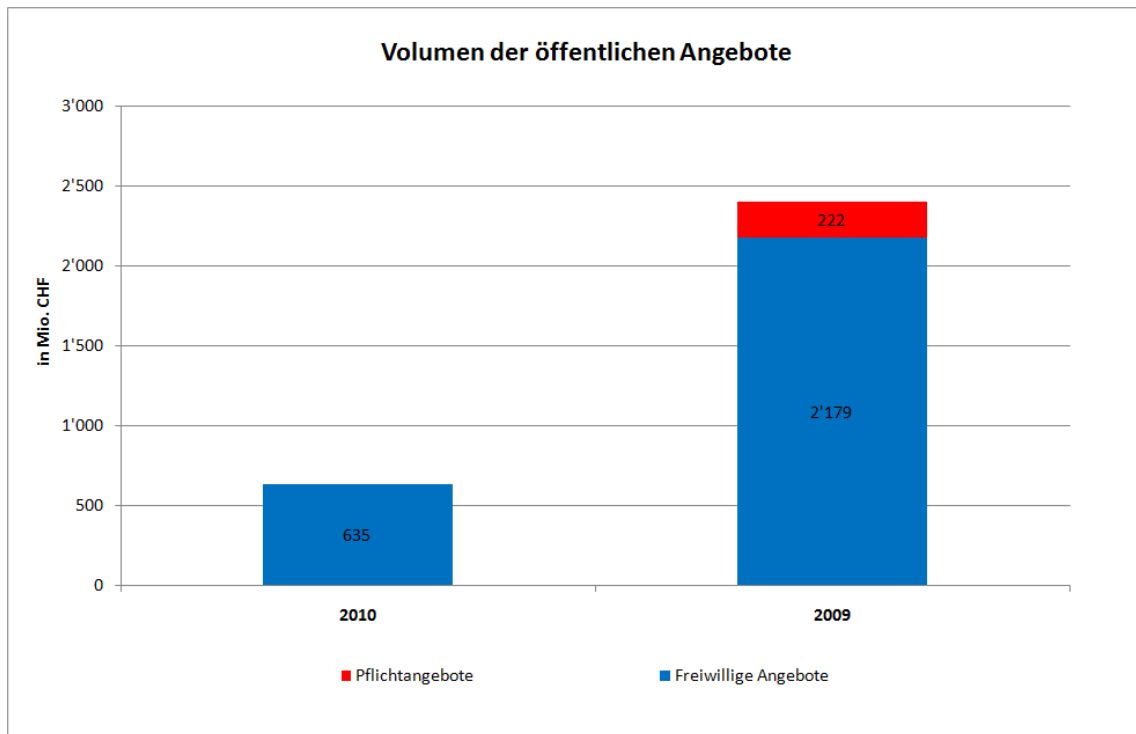
<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat empfiehlt in seinem Bericht, das Angebot zurückzuweisen.

<sup>4</sup> Zu einem Rückkauf kann sowohl eine Freistellung im Meldeverfahren als auch ein Entscheid ergangen sein (z.B. bei nachträglicher Volumen- oder Zweckänderung).

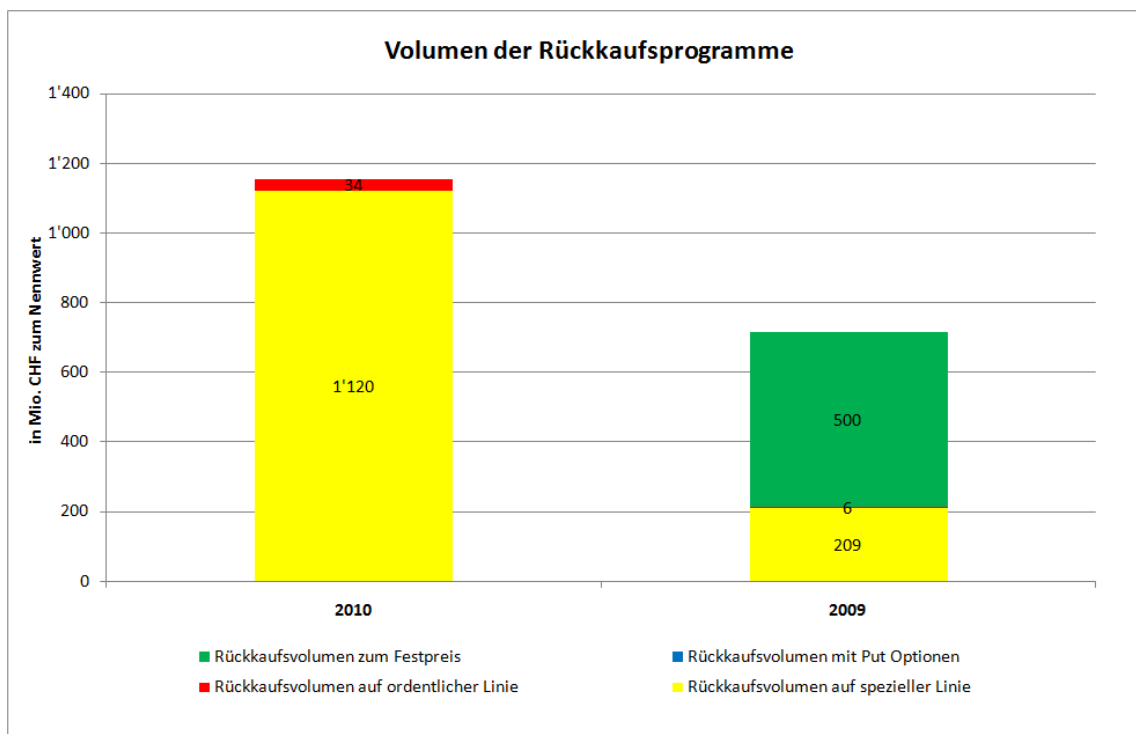
<sup>5</sup> Davon zwei Einsprachen und zwei Beschwerden.



## Öffentliche Kaufangebote

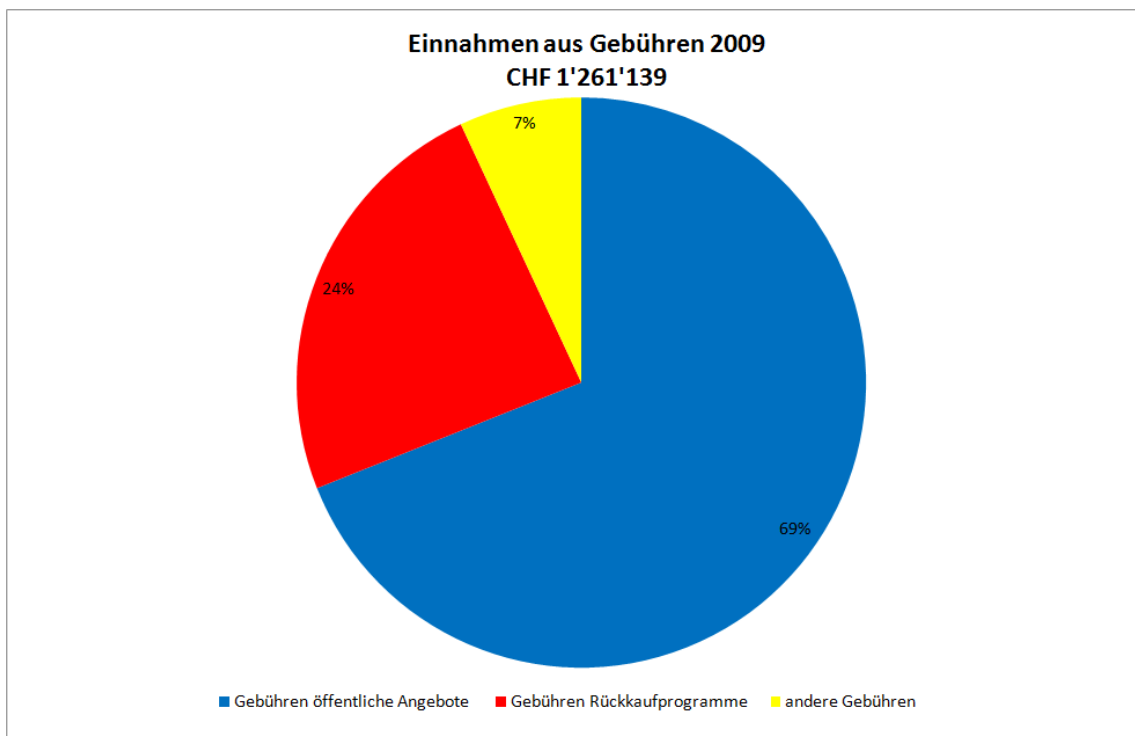
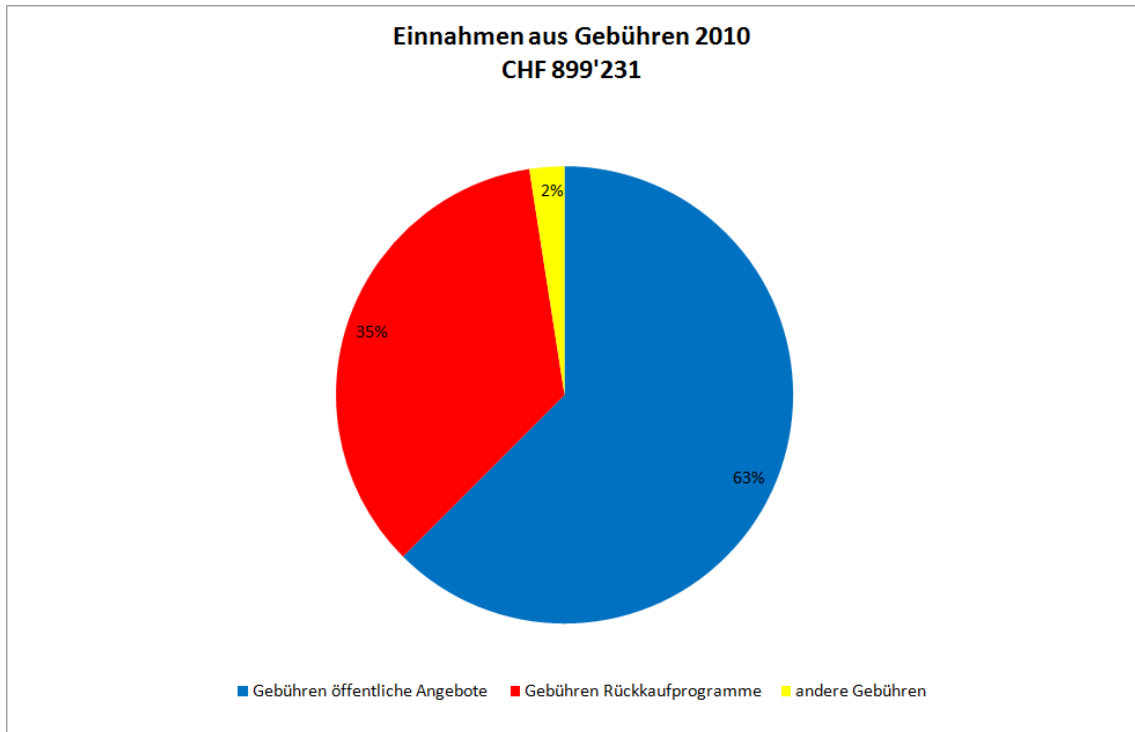


## Rückkaufprogramme





## Gebühren





## Jahresrechnung 2010 der Schweizerischen Übernahmekommission

### Erfolgsrechnung 2010 in CHF

<b>Ertrag</b>	<b>31. Dezember 2010</b>	<b>31. Dezember 2009</b>
Einnahmen aus Gebühren	899,231	1,261,139
Einnahmen aus Seminaren	0	280
Zinsertrag	4,120	15,601
Übriger Ertrag	69	566
<b>Total Ertrag</b>	<b>903,420</b>	<b>1,277,586</b>
<b>Aufwand</b>		
Honorare Präsident und Mitglieder	426,000	526,000
AHV und Spesen Mitglieder und Präsident	31,634	34,932
Personalaufwand Mitarbeiter	860,772	906,334
Mietaufwand inkl. Nebenkosten	93,633	92,112
Unterhalt und Reparaturen	24,658	35,140
Büro- und Verwaltungsaufwand	122,333	186,303
Beratungen	4,300	41,506
Website	8,410	11,387
Abschreibungen	2,300	3,274
Veränderung Delkredere	0	-8,000
Zinsaufwand und Bankspesen	254	264
Übriger Aufwand	0	330
<b>Total Aufwand</b>	<b>1,574,294</b>	<b>1,829,582</b>
Verlust aus ordentlicher Geschäftstätigkeit	-670,874	-551,996
Ausserordentlicher Ertrag	0	17,887
<b>Jahresverlust</b>	<b>-670,874</b>	<b>-534,109</b>



**Bilanz per 31. Dezember 2010**  
in CHF

<b>Aktiven</b>	<b>31. Dezember 2010</b>	<b>31. Dezember 2009</b>
Liquide Mittel	702,530	748,489
Festgeldanlagen	0	850,000
Forderungen aus Leistungen	186,000	110,900
Guthaben Verrechnungssteuer	1,442	5,460
Aktive Rechnungsabgrenzungen	178,916	39,980
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>1,068,888</i>	<i>1,754,829</i>
Sachanlagen	5,400	7,700
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>5,400</i>	<i>7,700</i>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1,074,288</b>	<b>1,762,529</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	6,295	861
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen	0	37,187
Passive Rechnungsabgrenzungen	32,380	17,994
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>38,675</i>	<i>56,042</i>
Eigenkapital	1,706,487	2,240,596
Verlust	-670,874	-534,109
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>1,035,613</i>	<i>1,706,487</i>
<b>Total Passiven</b>	<b>1,074,288</b>	<b>1,762,529</b>





## **Anhang zur Jahresrechnung 2010** in CHF

### **Angaben zur Risikobeurteilung**

Die Übernahmekommission hat an einer ihrer Sitzungen die Risiken, die einen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung der Übernahmekommission haben könnten, diskutiert.

Gemäss Art. 23 Abs. 5 BEHG tragen die Börsen die Kosten der Übernahmekommission. Aufgrund dieser Defizitgarantie ist das finanzielle Risiko der Übernahmekommission beschränkt.

Es bestehen keine weiteren anmerkungspflichtigen Angaben gemäss Art. 663b OR.

### **Freiwillige Angaben**

Die Jahresrechnung wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft möglichst zuverlässig beurteilt werden kann (Art. 662 ff. OR).



## BUDLIGER TREUHAND AG

Waffenplatzstrasse 64  
CH-8002 Zürich  
Postfach  
CH-8027 Zürich  
T +41 (0)44 289 45 45  
F +41 (0)44 289 45 99  
mail@budliger.ch  
www.budliger.ch

### Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Übernahmekommission, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Übernahmekommission für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Präsident der Übernahmekommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Zürich, 03. März 2011  
KA/MRo

#### Budliger Treuhand AG

Urs Karrer  
Leitender Revisor  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener Revisionsexperte

ppa. Mark Roth  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:  
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Member of MGI. A worldwide association of independent auditing, accounting and consulting firms. Neither MGI nor any member firm accepts responsibility for the activities, work, opinions or service of any other members.



Mitglied der Treuhand-Kammer  
Member of the Swiss Institute of Certified  
Accountants and Tax Consultants



## Änderung von Bestimmungen im Jahr 2010

### Neu in Kraft getretene Bestimmungen

### Inkraftsetzung

#### *Erlasse*

Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote vom 21. 8. 2008, SR 954.195.1 (Übernahmeverordnung, UEV):  
Art. 69 Abs. 2 lit. c, Abs. 3 und Abs. 6 9. Juni 2010

#### *Rundschreiben und Mitteilungen*

UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 26. Februar 2010 1. Juni 2010  
UEK-Rundschreiben Nr. 2: Liquidität im Sinn des Übernahmerechts vom 26. Februar 2010 1. April 2010  
UEK-Rundschreiben Nr. 3: Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten vom 25. Juni 2010 1. Sept. 2010

#### *Formulare*

Meldung eines Rückkaufprogramms 31. Mai 2010  
Transaktionsmeldungen während Rückkaufprogrammen / Anleitung 3. Juni 2010

#### *Prüfungsstandards der Treuhandkammer*

Schweizer Prüfungsstandard: Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten (PS 880); vom Vorstand der Treuhandkammer am 24. Juni 2010 verabschiedet 1. Sept. 2010

### Aufgehobene Bestimmungen

### Aufhebung

Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission, Rückkäufe von Beteiligungspapieren, vom 28. März 2000 26. Feb. 2010  
Mitteilung Nr. 2 der Übernahmekommission, zum Begriff der Liquidität, vom 3. September 2007 26. Feb. 2010



## Personelle Zusammensetzung der Übernahmekommission per 31. Dezember 2010



**Prof. Dr. Luc Thévenoz, Präsident**  
Professor an der Universität Genf  
Direktor des Centre de droit bancaire et financier  
Präsident der Übernahmekommission seit 2008



**Walter Knabenhans, Vizepräsident**  
Financial Advisor  
Präsident des Verwaltungsrats der Bellevue Group AG, Küsnacht (ZH)  
Mitglied seit 1999, Vizepräsident seit 2008



**Thierry de Marignac**  
Partner, Mirabaud & Cie., Banquiers privés, Genève  
Mitglied seit 2000



**Dr. Raymund Breu**  
Ehemaliger Leiter Finanzen Konzern, Mitglied der Geschäftsleitung  
(ECN), Novartis AG, Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Re  
Mitglied seit 2002



**Prof. Dr. Henry Peter**  
Rechtsanwalt, Peterlegal, Lugano  
Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf  
Mitglied der SIX Swiss Exchange Sanktionskommission  
Mitglied seit 2004



**Prof. Dr. Susan Emmenegger**  
Professorin für Bankrecht und Privatrecht an der Universität Bern  
Direktorin des Instituts für Bankrecht  
Mitglied seit 2005



**Thomas Rufer**  
Selbständiger Berater  
Vizepräsident des Verwaltungsrates der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde  
(RAB)  
Mitglied seit 2007



**Dr. Susanne Haury von Siebenthal**  
Leiterin Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung der  
Pensionskasse des Bundes PUBLICA  
Mitglied seit 2008



**Prof. Dr. Regina Kiener**  
Professorin für öffentliches Recht an der Universität Zürich  
Mitglied seit 2008

#### **Personelle Zusammensetzung des Sekretariats der Übernahmekommission per 31. Dezember 2010**



**Sonja Blaas**  
Lic. iur., Rechtsanwältin



**Pascal Bovey**  
Lic. iur., Rechtsanwalt, MAS in Business Law



**Lukas Roos**  
Dr. iur., Rechtsanwalt